

Stiftung Betagtenheim Obwalden

Kund und zu wissen sei,

dass

das Kantonalkomitee Obwalden der Schweizerischen Stiftung für das Alter an der heutigen öffentlichen Versammlung im Rathaus in Sarnen mit Zustimmung aller anwesenden Mitglieder,

in Erwägung:

Das Leben ist ein Phänomen der Einheit. Milliarden von Zellen bilden unseren Leib und wirken immer zum Wohle des ganzen Organismus. So ist auch das Obwaldner Volk ein Organismus, der umso glücklicher und harmonischer leben kann, je besser und organischer alle seine Glieder in dieses gemeinsame Leben mitbezogen sind. Im Wissen um dieses Geheimnis und in diesem Geiste haben sich Männer, Frauen und Gemeinden von jeher gegenseitige Hilfe, allen Rat und jede Gunst versprochen.

Im gleichen Geiste hat das Kantonalkomitee Obwalden der Schweiz. Stiftung für das Alter seit nunmehr 50 Jahren mit bestem Wissen und Können mit Hand und Herz die älteren Glieder unseres Gemeinwesens betreut und umsorgt.

Diese Sorge um den älteren Menschen gehört heute nach einer jüngsten Repräsentativumfrage in der Schweiz zu den drei wichtigsten Gegenwartsaufgaben. Das Lebensende verlagert sich immer mehr in das höhere Alter. Ueber 12 % der schweizerischen Bevölkerung sind schon heute älter als 65 Jahre, insgesamt etwa 700'000 Menschen.

Im Kanton Obwalden ist bei einer Gesamtbevölkerung von rund 25'000 Menschen der Anteil der Betagten Männer und Frauen mit rund 4'200 sogar über dem schweizerischen Durchschnitt. Die Bevölkerung unseres Kantons hat in den letzten 30 Jahren um rund

5'000 Menschen zugenommen. Wenn diese Zuwachsrates bis zum Jahre 2'000 um wiederum 30 Jahre weiterprojiziert und dazu noch die weiterhin zu erwartende Erhöhung der Lebenserwartung mitberücksichtigt wird, dann verändert sich die Alterspyramide unserer Bevölkerung in dieser Zeit zu Gunsten der Betagten voraussichtlich auf ein volles Drittel der Gesamtbevölkerung.

Es kann also niemandem gleichgültig sein, wie es einer so grossen Zahl unserer Mitmenschen körperlich und geistig-seelisch ergeht, ob sie glücklich oder unglücklich, zufrieden oder unzufrieden sind, ob sie sich noch geschätzt, geachtet und geliebt oder aber übersehen und ungeliebt, vielleicht sogar als verachtete Glieder unserer Gesellschaft fühlen.

Deshalb will das Kantonalkomitee Obwalden der Schweiz. Stiftung für das Alter in Weiterführung und Ergänzung seiner bisherigen Arbeit mit der heute zu errichtenden "Stiftung Betagtenheim Obwalden" die Initiative zur raschen Errichtung von einem und vielleicht mehreren Betagtenheimen in Obwalden ergreifen und damit allen jenen Menschen helfen, die aus sozialen Ursachen, wie Tod des Partners und Vereinsamung, Auflösung der Familie, leichtere körperliche Einbussen usw. kein selbständiges Dasein mehr führen können. Das Kantonalkomitee Obwalden der Schweiz. Stiftung für das Alter baut dabei auf das Verständnis und die tatkräftige Hilfe aller Behörden und Institutionen, denen das Los dieser Miteinwohner anvertraut ist und am Herzen liegt. Es baut zugleich auf die Hilfe des Schöpfers und auf die Fürsprache des Landesvaters Bruder Klaus, damit das Werk gelingen möge und allen Menschen, die dem Werke ihre Hilfe schenken und die darin ihren Lebensabend verbringen dürfen. Glück und Segen beschieden sei.

b e s c h l o s s e n

nachstehende Stiftung zu errichten:

1.

Unter dem Namen

Stiftung Betagtenheim Obwalden

besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB.

2.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Sarnen.

3.

Der Stiftung wird ein Stiftungsvermögen von Fr. 408'353.40 zugewendet.

4.

Die Stiftung bezweckt die Errichtung und die Führung von Betagtenheimen im Kanton Obwalden.

5.

Die Organe der Stiftung sind:

1. der Stiftungsrat aus 5 bis 7 Mitgliedern
2. der Donatorenrat aus 11 bis 31 Vertretern der Donatoren.

Die Mitglieder des Stiftungsrates werden erstmals durch das Kantonalkomitee Obwalden der Schweiz. Stiftung für das Alter gewählt. Hernach ergänzt sich der Stiftungsrat nach Anhören des Kantonalkomitees selbst.

Die Mitglieder des Donatorenrates werden durch den Stiftungsrat ernannt.

6.

Als Mitglieder des ersten Stiftungsrates werden gewählt:

Herr Walter Schneider, von Mels/SG, in Sarnen, Präsident,

Herr Dr. jur. Caspar Arquint, von Tarasp/GR, in Sachseln, Vize-
präsident,

Herr Rudolf Pachmann, deutscher Staatsangehöriger, in Sachseln,
Aktuar,

Herr Karl Gasser, von Lungern, in Sachseln, Mitglied,

Herr Josef Gehrig, von Wassen/UR, in Sarnen, Mitglied.

Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst.

7.

Präsident oder Vizepräsident des Stiftungsrates unterzeichnen
zusammen mit dem Kassier oder dem Aktuar rechtsverbindlich für
die Stiftung.

8.

Die Rechnungsprüfung wird durch das kantonale Finanzdepartement
Obwalden besorgt.

9.

Die Aufsicht über die Stiftung im Sinne von Art. 84 ZGB steht
dem Regierungsrat des Kantons Obwalden zu.

10.

Diese Stiftungsurkunde ist in 7 Exemplaren ausgefertigt, von
denen je eines an das Kantonalkomitee Obwalden der Schweizerischen
Stiftung für das Alter, an den Stiftungsrat, an den Donatorenrat,
an den Regierungsrat des Kantons Obwalden, an die Schweizerische
Stiftung für das Alter, an das Bundesamt für Sozialversicherung

in Bern und an das Handelsregisteramt ausgehändigt wird.

Dessen zu Urkund wurde dieser Stiftungs-Akt schriftlich abgefasst und von Herrn Karl Gasser, Präsident des Kantonalkomitees Obwalden der Schweiz. Stiftung für das Alter sowie der Aktuarin, Frau Dora Stockmann, vor dem Urkundsbeamten, Landschreiber Leo Omlin, persönlich gelesen, und eigenhändig unterzeichnet. Er erklärt, dass die Urkunde den Ausdruck der zu errichtenden Stiftung enthalte, was er mit seiner Unterschrift bekräftige.

Sarnen, den siebzehnten April eintausendneunhundertzweiundsiebzig (17. April 1972).

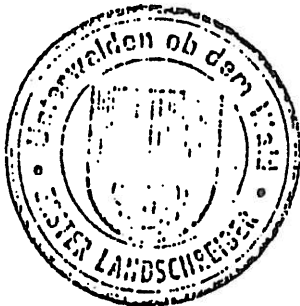
Für das Kantonalkomitee Obwalden der Schweiz. Stiftung für das Alter:



(Karl Gasser, Präsident)



(Dora Stockmann, Aktuarin)



Der Urkundsbeamte des Kantons Obwalden:



(Leo Omlin, Landschreiber)